



Schutzkonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Nutzung der Gemeinderäume zu Sitzungszwecken

Die Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit öffnen ihre Gemeinderäume für Zwecke von (notwendigen) Sitzungen und Arbeitstreffen.

Für die Nutzung der Räume und die Sitzungen gilt:

- es ist immer ein Abstand von 1,5m Metern zueinander einzuhalten; dies soll am besten durch je einen eigenen Tisch pro Sitzungsteilnehmer garantiert werden
- am Eingang sind die Hände zu desinfizieren
- Beim Betreten und Verlassen der Räume ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5m nicht durchgängig eingehalten werden kann
- nach der Sitzung ist der Raum ausführlich zu Lüften (min. 15 Minuten)
- auf Speisen und Getränke während der Sitzungen muss verzichtet werden
- Sitzungen sollen nicht länger als eine Stunde dauern. Sollte dies länger gehen, ist eine Pause zur Lüftung einzuhalten
- Jede Sitzung/Treffen benennt im Pfarrbüro bei Belegung einen Verantwortlichen, der für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist. Bei Ausschüssen ist dies sinnvollerweise der Vorsitzende
- In der Einladung ist bereits auf die Corona-Regeln hinzuweisen
- Anwesende sind namentlich (im Protokoll) festzuhalten

Pfr. Tobias Freff

Stand: 1. Sept. 2020

St. Cyriakus Bettringen

Pfarramt: Kirchgasse 10
73529 Schwäb. Gmünd-Bettringen
Telefon 0 71 71/9 87 88-0
E-mail StCyriakus.Bettringen@drs.de



St. Jakobus-Bargau

Pfarramt: Stauferstrasse 4
73529 Schwäb. Gmünd - Bargau
Telefon 0 71 73/9 27 05-0 · Fax 0 71 73/9 27 05-20
E-mail [PfarramtStJakobus.Bargau@drs.de](mailto: PfarramtStJakobus.Bargau@drs.de)